

**TOP 2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	03.04.2017	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

Vorlage Nr.: 20173852

**ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigshafen am Rhein erfolgt entsprechend der Anlage am 02.06.2017 (Freitag) im Amtsblatt der Stadt Ludwigshafen am Rhein und auf der Homepage der Stadtverwaltung, sowie am 06.06.2017 (Dienstag) im STAATSANZEIGER für Rheinland-Pfalz.

Wegen Ablaufs der Amtszeit von Frau Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse am 31.12.2017 findet am 24.09.2017 die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigshafen am Rhein statt.

Eine evtl. Stichwahl ist auf den 15.10.2017 terminiert.

Gem. § 53 Abs. 6 GemO ist die Stelle spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszu-schreiben. Spätester Ausschreibungstermin ist somit der 17.07.2017 (Montag).

Zuständig für die Stellenausschreibung ist der Stadtrat. Er entscheidet über

- den Inhalt,
- den Zeitpunkt und
- den Ort

der Ausschreibung.

Den Inhalt der Stellenausschreibung bitten wir der Anlage zu entnehmen.

Die Ausschreibung soll am 02.06.2017 (Freitag) im Amtsblatt der Stadt Ludwigshafen am Rhein und auf der Homepage der Stadtverwaltung, sowie am 06.06.2017 (Dienstag) im STAATSANZEIGER für Rheinland-Pfalz erfolgen.

## **Stellenausschreiben**

Bei der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein (ca. 170.000 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit der Stelleninhaberin die Stelle der/des hauptamtlichen

### **Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters**

zum 01.01.2018 neu zu besetzen. Die jetzige Amtsinhaberin steht für die Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister wird am

**24. September 2017**

von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl).

Erhält keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **15. Oktober 2017** unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung.

Wählbar ist, wer Deutsche bzw. Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Staatsangehörige bzw. Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Neben einer beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis, Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) ist aufgrund der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerbers oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe (Sonderregelung) erforderlich. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung. Diese kann bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein angefordert werden und ist im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) abrufbar.

Die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen endet gem. § 16 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz spätestens am

**7. August 2017, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist).**

Mit der Abgabe der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den politischen Parteien und Gruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Dieses Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien oder Gruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an die

**Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein**  
**Kennwort: „Wahl Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister“**  
**Postfach 21 12 25**  
**67012 Ludwigshafen am Rhein**